

No. 161. Dienstag den 14. Juli 1835.

Preußen.

Berlin, vom 12. Juli. — Se. Majestät der König haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Rath Friedrich Andreas Ludwig Dorguth zu Magdeburg zum Geheimen Justizrath, und den Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissarius Johann Wilhelm Golde zu Weferlingen zum Justizrath Allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben die erledigte Stelle des Direktors bei dem Königl. Banco-Comtoir zu Stettin dem bisherigen Stadtrath und Kaufmann Ferdinand Peterssen zu verleihen und das diesfällige Patent Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruht.

Im Bezirke der Königl. Regierung zu Breslau ist der Archidiakonus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin daselbst, Herbstein, zum Pastor an gedachter Kirche und Probst zum heiligen Geiste; der Diakonus an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, Eggeling, zum Archidiakonus und Senior an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin, und der General-Substitut und Lector an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria-Magdalena, Hilse, zum fünften Diakonus an der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth ernannt worden.

Bei der Wiederbesitznahme der das Großherzogthum Posen bildenden Gebietstheile befanden sich in demselben noch 47 Manns- und 10 Frauenklöster, nämlich im Posener Departement 31 Manns- und 7 Frauenklöster, im Bromberger Departement 16 Manns- und 3 Frauenklöster. In ihnen waren vorhanden 454 Mönche und 119 Nonnen, zusammen 573 geistliche im Kloster lebende Personen, welche in Ansehung der Klosterregel und der Anzahl folgendermaßen vertheilt waren: In 2 Benedictiner-Klöstern 35 Mönche, in 10 Bernhardiner-Klöstern 89, in 4 Karmeliter-Klöstern 39, in 1 Kloster Canonicorum regularium Lateranensium 10, in 6 Cistercienser-Klöstern 94, in 5 Dominikaner-Klöstern 50, in 7 Franziskaner-Klöstern 53, in 1 Kreuzherren-Kloster 3, in 1 Piaren-Kloster 3, in 1 Philippiner-Kloster 18, in 8 Reformaten-Klöstern 57, in 1 Trinitarien-Kloster 3, zusammen 454 Mönche; ferner in 1 Benedictinerinnen-Kloster 16 Nonnen, in 1 Katharinen-Kloster 7, in 2 Cistercienserinnen-Klöstern 30, in 4 Klarissen-Klöstern 40, in 1 Norbertinerinnen-Kloster 20, in 1 Theresianerinnen-Kloster 6, zusammen 119 Nonnen. Von diesen 573 Personen standen in einem Alter unter 20 Jahren 21, von 20—30 Jahren 76, von 30—40 Jahren 65, von 40—50 Jahren 119, von 50—60 Jahren 123, von 60—70 Jahren 114, von 70—80 Jahren 44, von 80—90 Jahren 10 Personen, und eine Nonne war 92 Jahre alt. Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. August 1816 wurde bestimmt, daß die Klöster einstweilen bestehen, die durch Sterbefall oder sonstiges Ausscheiden abgehenden Conventualen aber nicht wieder ersetzt werden sollten, wodurch also diese Anstalten sich durch successiven Abgang ihrer Mitglieder selbst auflösen würden. Seitdem sind mehrere Klöster ausgestorben, andere, nach Absterben ihres Personal-Bestandes bis auf wenige Individuen aufgehoben worden, in beiden Fällen ist aber über das Vermögen eines jeden Klosters dergestalt disponirt worden, daß die darunter begriffenen, mit Seelenmessen belasteten Kapitalien schlecht dotirten Pfarreien mit der Verpflichtung zur Absolvirung dieser Messen übereignet, die übrigen Theile der Vermögens-Substanz aber theils zu milden Stiftungen, namentlich zur Errichtung der Kranken-Anstalt der grauen Schwestern in Posen, theils zur Ausbreitung, Beförderung und Vervollkommnung des Kirchen- und Schulwesens verwendet wurden, nachdem für die Existenz der noch übrig gebliebenen Conventualen durch Bewilligung angemessener Pensionen und deren Unterbringung in noch bestehen-

den Klöstern oder in der Seelsorge gesorgt worden war. Am Schlusse des Jahres 1834 waren noch vorhanden im Posener Departement 10 Mönchsklöster mit 44 Mönchen, 4 Nonnenklöster mit 31 Nonnen; im Bromberger Departement 6 Mönchsklöster mit 25 Mönchen, 3 Nonnenklöster mit 11 Nonnen, zusammen 111 Individuen. Unter ihnen befanden sich 13 Mönche zwischen 70 — 80, 2 zwischen 80 — 90 und 1 von 96 Jahren; 3 Nonnen zwischen 70 — 80 und 3 zwischen 80 bis 90 Jahren. Von den Mönchen hatten 10, von den Nonnen 2 seit 50 — 60 Jahren ihr Klostergelübde abgelegt und von 2 Nonnen war dies seit länger als 60 Jahren geschehen. Die beiden ältesten der noch bestehenden Klöster dürften das Kloster der regulirten Chorherren des Augustiner-Ordens (Canonicorum regularium Lateranensium) zu Tzemeszno und das Benedictiner-Mönchskloster zu Mogilno im Bromberger Departement seyn, welchem letztern bereits im Jahre 1068, also wenig Jahre nach Einführung des Christenthums in Polen, ansehnliche Ländereien von dem Herzog Boleslaus geschenkt wurden. Das noch vorhandene Schenkungs-Dokument, datirt de anno incarnationis dominicae millesimo sexagesimo octavo idus Aprilis in Plock, ist auf Pergament mit wenig Abbreviaturen und scharfen Schriftzügen geschrieben. Es ist gut conservirt; nur auf einer Zeile hat es durch eine beim Zusammenlegen entstandene Reibung gelitten; das Siegel fehlt, indessen verräth der Einschnitt unten am Rande den Ort, wo es angebracht war. Die Schrift ist völlig derjenigen gleich, welche in gleichzeitigen Urkunden Deutschlands gefunden wird, und das Dokument selbst in historischer und geographischer Hinsicht gleich merkwürdig. — Nach den neuesten Bestimmungen, die im Jahre 1833 ergangen sind, sollen sämmtliche noch vorhandenen 23 Klöster, nachdem, wie oben erwähnt, ihre Personale bis auf 111 Individuen ausgestorben, binnen 3 Jahren aufgehoben und die verschiedenen Bestandtheile ihres Vermögens zur Ausstattung von Bildungs-Anstalten für die katholische Geistlichkeit der Provinz verwendet werden.

Die Königsberger Zeitung vom 5ten d. Mts. enthält Folgendes: „Nach nunmehr eingegangenen amtlichen Mittheilungen wird das bei Danzig auszuschiffende Detaschement Kaiserl. Russischer Garde-Truppen am 27. Juli c. neuern Styls bei Kronstadt eingeschifft werden, und bei günstigem Wetter die Ueberfahrt nach Danzig wahrscheinlich in 4 bis 5 Tagen bewerkstelligen können. — Es wird dieses Detaschement aus folgenden Truppen-Theilen bestehen: 1) aus dem kombinirten Garde-Grenadier-Bataillon, zusammengesetzt aus den acht Garde-Grenadier-Regimentern; 2) aus dem kombinirten Garde-Jäger-Bataillon, zusammengesetzt aus den drei Garde-Jäger-Regimentern und dem Finnländischen Schützen-Bataillon; 3) aus einem Bataillon des Grenadier-Regiments Kronprinz von Preußen; 4) aus dem vollständigen Grenadier-Regiment König von Preußen; 5) einem Detaschement Garde-Sapeurs; 6) einem Detaschement Garde-Artillerie; 7) ½ Compagnie Garde-Equipage. Diese Truppen, in der Stärke von circa 6000 Mann, stehen unter dem Befehl des General-Adjutanten, General-Lieutenant Islenieff. Das Regiment König von Preußen wird von dem General Obradowicz befehligt. Die sämmtlichen Truppen werden nach der Ausschiffung in Danzig und in der Umgegend einen Ruhetag halten, alsdann ihren Marsch über Marienburg auf dem rechten Weichsel-Ufer nach Thorn machen und nach resp. 12 bis 13 Tagen die Grenze überschreiten. Der Rückmarsch wird von Kalisch wahrscheinlich in der zweiten Hälfte Septembers auf derselben Straße gemacht, und die Truppen werden bei Danzig in den ersten Tagen Oktobers eingeschifft werden. Zum Transport dieser Truppen von Petersburg nach Danzig und wieder zurück über See ist eine Kaiserl. Russ. Flotte von 10 Linienschiffen und 5 bis 6 Fregatten und Korvetten, unter dem Befehl des Admirals Ricard, bestimmt.

Deutschland.

München, vom 4. Juli. — Gestern feierten die Künstler dahier die Rückkehr des Hrn. Akademie-Direktors v. Cornelius aus Rom durch ein ländliches Fest auf der Menderschwaig. Ueber 150 ausübende Kunstgenossen mit einer beträchtlichen Zahl von Kunstfreunden umgaben hier den edlen Meister: Maler aller Gattungen, Bildhauer, Kupferstecher, Architekten, Graveure, Lithographen u. A. Auch Herr Prof. Rauch aus Berlin, seit einer Woche unser Gast, hatte sich der Gesellschaft angeschlossen. Der Gefeierte wurde bei seiner Ankunft mit der herzlichsten Freude begrüßt, und das Mahl war durch die erregteste Heiterkeit, durch Gesänge für das Fest gedichtet, und durch Toast's belebt. — Herr Prof. Rauch, der das Nöthige zur Aufstellung des von ihm modellirten und hier gegossenen kolossalen Denkmals auf König Maximilian Joseph vorbereitet hat, hat uns diesen Mittag verlassen, um über Salzburg nach Wien zu reisen; doch hoffen wir ihn bis zum October, wo die Enthüllung jenes Monuments erfolgen soll, wieder hier zu sehen.

Marburg, vom 5. Juli. — Wir erhalten jetzt die erfreuliche Nachricht, daß das hiesige Schloß, welches bisher zur Aufbewahrung von Verbrechern diente, in ein Universitäts-Gebäude verwandelt werden soll. Sobald diese Umwandlung im Innern des Schlosses vollendet seyn wird, so wird darin nicht blos die Universitäts-Bibliothek aufgestellt, sondern es werden auch, wie es heißt, die Vorlesungen darin gehalten werden, und der große Rittersaal, in welchem einst Luther und Zwingli mit einander disputirten, wird diesem würdig zur großen Aula, um darin die akademischen Feierlichkeiten jeder Art zu vollziehen, umgewandelt werden, jedoch wieder im Ganzen genommen in seiner alten ritterlichen Gestalt bleiben.

Frankfurt a. M., vom 7. Juli. — Se. Excellenz der General der Kavallerie und commandirende General des 8ten Preußischen Armee-Corps, v. Borstell, ist vorgestern dahier eingetroffen.

Die in den nahen Ortschaften Bockenheim und Bornheim liegenden Preußischen Truppen werden jetzt fleißig geübt; wie man hört, erwarten sie demnächst einen General zur Inspection. Im Allgemeinen vernimmt man, daß diese Truppen in ihren Garnisonen (Bockenheim und Bornheim) mit den dasigen Verhältnissen sehr gut zufrieden sind. In den Garnisonen erhalten die Gemeinen alle 10 Tage 20 Groschen Sold, wovon sie 10 für die Menage abgeben. Hier erhalten sie 16 Gr. alle 10 Tage und haben bei dem Quartierträger die vollständige Kost, wofür derselbe (auch für die Unteroffiziere) täglich, während des Sommers 18 und während des Winters 24 Kreuzer erhält. Früher bekamen die in Bornheim und Bockenheim stehenden Preußischen Truppen alle 10 Tage 20 Gr. Sold. Wenn man nun erwägt, daß in Bockenheim und Bornheim 800 Mann liegen und für den Mann täglich 18 Kreuzer bezahlt werden (die Offiziere haben natürlicher Weise größere Zulage) so macht dieses monatlich 7200 Fl. im Sommer, und 9600 Fl. im Winter aus, ohne die Kostgebung der Oesterreichischen Garnison in Sachsenhausen in Anschlag zu bringen. Man begreift also, daß weder Bockenheim, Bornheim, noch auch Frankfurt sich über die Garnisonen zu beschweren haben, da diese Summen hier verzehrt werden.

Frankreich.

Paris, vom 4. Juli. — In der Sitzung des Assisenhofes vom 2. Juli wurden mehrere Personen vernommen, die dem Herrn de La Roncière im Allgemeinen das Zeugniß gaben, daß er sich in der Gesellschaft gut und anständig betragen. Ein Verwandter La Roncière's, Herr von Chélincourt, sagte aus, daß er dem Bedienten Samuel eine sehr bedeutende Geldsumme geboten habe, wenn er ihm den Verfasser der anonymen Briefe nennen wollte; dieser habe aber stets versichert, daß er nichts davon wisse. — Nach Abhörung sämmtlicher Zeugen nahm Herr Odilon-Barrot als Advokat der Kläger das Wort, und äußerte sich im Wesentlichen wie folgt:

„Meine Herren! Wenn es ein Verbrechen giebt, welches nicht allein die ganze Strenge des Gesetzes, sondern auch das Brandmal der öffentlichen Meinung verdient, so ist es dasjenige, für welches die Familie Morell eine glänzende Genugthuung von Ihnen verlangt. Es giebt in der That nichts Feigeres, nichts Entehrenderes, als jenes Attentat, welches sich an der Schwäche, an der Unschuld, fast noch an der Kindheit vergreift, welches im Dunkeln begangen wird und sich mit Geheimnissen umgiebt. Jenes Verbrechen ist, seiner Natur nach, fast der Ungestraftheit gewiß; denn abweichend von allen strafbaren Handlungen, bei denen man sich Gefahren aussetzt, hat es das Eigenthümliche, daß es dem Opfer das Stillschweigen gewissermaßen zur Nothwendigkeit macht. So weit geht die Abgeschmacktheit der Vorurtheile der Welt, daß, wenn das Schlachtopfer klagt, sich gleichsam ein Geist der Zweifelsucht und des Unglaubens, ein unbestimmter Hang zu bösartigen Auslegungen des Publikums bemächtigt. Hat das unglückliche Schlachtopfer nicht immer in dem Rufe der reinsten Tugend gestanden, ist es nicht, wie in diesem Falle, ein Kind, welches unter den Augen seiner Aeltern, seiner Freunde gelebt hat, und deshalb außer allem Verdacht steht, so würde eine solche Stimmung zu befürchten seyn. Die Verleumdung, diese moralische Schändung, vielleicht noch fürchterlicher als die materielle, würde ihr Opfer sogar in dem Heiligthume der Justiz aufsuchen. Diese Sache, meine Herren, ist nicht die einer einzelnen Mutter, es ist die aller Mütter, aller Familien. Wie manche liebende Mutter wird nicht, wenn sie Kunde von den näheren Umständen dieses Prozesses erhält, mit ängstlicher Besorgniß denken: „„Bin ich auch wohl sicher im Innern meines Hauses?““ — Ach, meine Herren, in dieser Lage brauchen wir uns nicht zu erhitzen, wir brauchen uns nicht zu bemühen, unser Auditorium aufzuregen und für unsern Gegenstand zu interessiren; im Gegentheil, die größte Schwierigkeit für uns besteht darin, unserer Aufregung Herr zu werden, uns Ruhe, Mäßigung aufzulegen; denn wir verlangen kein in der Leidenschaft erlassenes Urtheil, sondern wir fordern Gerechtigkeit von Ihrer Ueberzeugung. Und ich, dessen ganzes Leben der Vertheidigung der Angeklagten gewidmet war, und der ich durch eine grausame Ausnahme, hoffentlich die einzige in meinem Leben, die Stimme gegen Angeklagte zu erheben im Begriff bin, ich werde, wie groß auch mein Abscheu vor dem Verbrechen und wie innig auch meine Ueberzeugung seyn möge, nie vergessen, daß ich es mit einem Angeklagten zu thun habe; ich werde nie vergessen, daß man selbst das so gerechte Gefühl der Entrüstung nicht mißbrauchen darf, daß die Verurtheilung aus einer tiefen, vollkommenen Ueberzeugung hervorgehen muß, und nicht aus einer leidenschaftlichen Aufregung. Ich werde Ihnen also, m. H., indem ich Sie dem lebhaften Eindrucke der Debatte entführe, noch einmal die Thatsachen des Prozesses ins Gedächtniß zurückrufen, Ihnen dann aufrichtig und ehrlich meine Ueberzeugung, und die Elemente, aus denen ich sie geschöpft habe, darlegen, und Sie darauf Ihrem Gewissen überlassen.“ — Der Redner schildert nun zuvörderst die Familie Morell, von der Niemand etwas Schlimmes weiß, und den Angeklagten La Roncière, gegen den sich tausend Stimmen erheben. „Ein harter unverträglicher Charakter, kalt, boshaft, voll berechnender Tücke; er war kein Spieler, nahm nicht Theil an Trinkgelagen, und mußte doch, ehe er 29 Jahr alt war, durch 7 Regimenter wandern; man schickte ihn nach Cayenne, er kam ungebessert zurück; ich habe in den Akten des Kriegsministeriums nachgesehen, warum man ihn so strenge behandelte. Was fand ich? Nicht einen Fall, wo er etwa gegen die Subordination gefehlt, son-

dern bloß Mißhandlungen gegen Untergebene. Bald hatte er einen Soldaten geschlagen, bald einen Stallknecht grausam gezüchtigt, bald sein Pferd mitten unter Frauen und Kinder gesprengt, bald einen Maire in seiner Amtskleidung aufs Gröblichste insultirt. Auch stand deshalb der Angeklagte in einem schlechten Ruf, und als die Nachricht von den anonymen Briefen zu den Offizieren drang, riefen sie alle fast aus einem Munde: „„Das ist La Roncière!““ Als Herr Odilon-Barrot bei Erzählung der Thatsachen auf das schriftliche Geständniß La Roncière's kam, sagte er: „Der Besiegte (Estouilly), der Verwundete im Duell, schreibt dem Sieger die Bedingungen vor; er verlangt von ihm ein schimpfliches Geständniß, und dieser läßt sich demüthig dazu bereit finden. Meine Herren, prüfen wir uns, jeder Einzelne in seinem Innern! Ist Einer von uns, der die Wahrheit schriftlich eingestehen würde, wenn man sie auf eine so beleidigende Weise, wie Estouilly, von uns verlangte? geschweige denn eine Lüge! Wie bei dieser Gelegenheit zeigt La Roncière nicht das geringste Gefühl menschlicher Würde! Der Angeklagte weint und tobt, wenn man seinen Muth bezweifelt; und er weint nicht, wenn man ihm die schmählichsten Bedingungen vorschreibt; im Gegentheil, er willigt ein, er bekennt sich zu einem Verbrechen, dessen sich selbst ein Ehrloser schämen dürfte, indeß ein Mann von Ehre lieber tausend Tode sterben, als sich auch nur einen Augenblick, auch nur im Scherz zu einer solchen Schandthat bekennen würde. Wir reden hier bloß von dem Menschen, wir erinnern nicht einmal an den Offizier, dessen innerstes Leben, dessen innerster Gedanke die Ehre seyn soll, weil sich seine ganze Stellung auf Ehre gründet, und der hier seinen Kameraden sagt: „„Ich bekenne mich zu einem Verbrechen, das mich in Euren Augen schändet, um das Aufsehen eines Prozesses zu vermeiden und meinen alten Vater zu schonen!““ — Wir lassen uns nicht darauf ein, zu untersuchen, ob es für La Roncière kein anderes Mittel gab, die Ehre seines alten, unglücklichen Vaters zu schonen; Jeder möge das nach seinen Gefühlen beantworten, und möge sich fragen: ob die Ausrede eine Entschuldigung für die That ist!“ — Als der Advokat auf die Gründe kam, welche die Familie Morell veranlaßt hätten, lange Zeit Schweigen über das Attentat vom 23. September zu beobachten, verlas er eine Note die der General von Morell kurz nach dem traurigen Ereignisse geschrieben hatte. Sie lautete folgendermaßen: „„O, Schande! Schmach! Fürchterliches Unglück! Erinnerung an ein Verbrechen, das mich ins Grab führen, und den Untergang aller der Meinigen herbeiführen wird! Werde ich die Kraft haben, das aufzuschreiben, was in dem tiefsten Innern der Erde begraben werden sollte? Das Ungeheuer, unterstützt von dem Elenden, den er bestochen hatte, ist in das Zimmer meiner Tochter eingestiegen, und hat dort Alles an ihr verübt, was die schändlichste Brutalität nur ersinnen kann. Dieser Dämon, den die Hölle zu unserem Unheil ausgespieen, hat sogar die Grausamkeit so weit getrieben, sich seines Verbrechens zu rühmen und uns selbst von allen Details seiner furchtbaren Schandthat in den anliegenden Briefen zu unterrichten, welche die bestimmtesten Beweise seiner Schuld enthalten und ihn aufs Schaffot führen könnten. Und ich habe, um mein unglückliches Kind nicht öffentlich zu entehren, das Alles verheimlichen, tausend Qualen, tausend Tode erleiden, die Pflichten meines Standes erfüllen und schreckliche Feste geben müssen. Marie, geliebtes, süßes Schlachtopfer; Du, die mir das Liebste auf der Welt war. Engel an Reinheit, Hoffnung Deiner Familie, Stolz Deiner Aeltern, unschuldiges, auf die feigste Weise erwürgtes Lamm, wenn die Welt, in die Du noch nicht eingetreten warst, Dich zurückstößt, so wird Dir das Herz Deines Vaters immer ein Zufluchtsort seyn. Aber dieser letzte Zufluchtsort wird Dir bald fehlen — dieses so gemarterte Herz wird der Kummer bald gebrochen haben! (gez.) von Morell.““ (Dieses Schreiben, welches Herr Barrot mit tiefer Rührung im Tone vorlas, machte einen unbeschreiblichen Eindruck auf die Versammlung. Alle Blicke richteten sich auf den General Morell, der vergebens seine Thränen zurückzuhalten suchte.) Herr Odilon-Barrot ging, nachdem er die Facta des Prozesses beleuchtet hatte, auf das Vertheidigungs-System des Angeklagten über. Er erinnerte an die Bosheit, mit der man Gerüchte von der Schwangerschaft des Fräuleins Marie in Umlauf gebracht, und sich vor Gericht mit den Worten entschuldigt habe: „Es hätte doch seyn können.“ Das Gutachten der Handschriftskundigen griff Herr Odilon-Barrot erst dadurch an, daß er auf einzelne Aehnlichkeiten und wieder auf einzelne Abweichungen hinwies, die den Kunstverständigen entgangen wären; dann aber that er im Allgemeinen dar, wie unzuverlässig die ganze Kunst der Handschrifts-Expertise sey. Er führte mehrere Beispiele an, wo auf die Aussage von Handschriftskundigen Leute verurtheilt worden wären, indeß sich späterhin ihre Unschuld ergeben habe. Einer der Fälle von der Unzuverlässigkeit der Kunstverständigen brachte die Versammlung zum Lachen. Vor kurzem legte eine Gerichtsperson falsche Aktenstücke vor, um sie mit der Handschrift des Angeklagten zu vergleichen. Die Handschrift des Angeklagten befindet sich auf einem Bogen, auf dessen Rand der Richter selbst weitläuftige Bemerkungen geschrieben hat. Der Sachverständige glaubt, diese Bemerkungen habe der Angeklagte geschrieben, und giebt sein Gutachten dahin ab, daß diese Handschrift mit der in dem falschen Aktenstücke ganz identisch sey. Der Richter wurde also dadurch für den Verfälscher erklärt! (Gelächter.) „Ein Handschriftskundiger“, fährt Herr Odilon-Barrot fort, „der ein Verwandter des Herrn St. Omer ist und den wir gestern vernommen haben, erklärt selbst in einer Schrift „Ueber die Kunst, Handschriften zu prüfen“, daß ihm die beständige Uebereinstimmung der Kunstverständigen, indem seit 28 Jahren kein einziger Fall vorgekommen, wo sie ver-

schiedner Meinung gewesen wären, ein Räthsel sey. Mir aber ist sie kein Räthsel; die Kunstverständigen wollen das Vertrauen in ihre angebliche Unfehlbarkeit nicht schwächen; deshalb werden sie nie eingestehen, daß sie verschiedener Meinung sind. Bei Gelegenheit des Prozesses des Herzogs v. Rovigo sagte Herr Dupin, die Handschriftskundigen glichen den Römischen Auguren, sie könnten sich nicht ansehen, ohne zu lachen." — Herr Barrot erinnerte mit wenigen Worten an Alles, was in den Debatten über die außerordentliche Geschicklichkeit La Roncières in der Nachahmungskunst gesagt worden, und forderte die Geschwornen dringend auf, die Handschriften selbst einer genauen Prüfung zu unterwerfen, und besonders auf die orthographischen Fehler aufmerksam zu seyn. Wie sollte, meinte er, Marie v. Morell, wenn sie Verfasserin der anonymen Briefe gewesen, darauf gekommen seyn, orthographische Fehler zu machen, da sie sehr richtig schreibt? Das würde einen Grad von Verschlagenheit voraussetzen, der gar nicht anzunehmen sey. Von dem Angeklagten sey es indeß erwiesen, daß er oft unrichtig schreibe, und seltsamerweise fänden sich in den anonymen Briefen gerade solche orthographische Fehler, welche man auch in seinen früheren Schriften bemerke. „Es giebt", sagte Herr Odilon Barrot, „noch eine andere Art von Expertise, als die der Handschriftskundigen, und diese Expertise ist unfehlbar. Sie ist nicht rein materiell, sondern erfordert etwas Verstand, indem es bei ihr darauf ankommt, den Verfasser der anonymen Briefe aus seinen Sitten und aus seinem Lebenswandel zu erkennen. Man hat gesagt, der Styl sey der Mensch, und das ist sehr wahr. Es ist leichter, die Handschrift eines Menschen, als seinen Styl nachzuahmen, wenn der Styl etwas Eigenthümliches hat. Gehen wir zu dieser moralischen Prüfung über. Sind die anonymen Briefe von dem Fräulein von Morell? Marie von Morell ist 17 Jahre alt; sie ist nie im Theater gewesen, hat nie Romane gelesen, und hat das Lesen selbst aus der heiligen Schrift gelernt. Sie ist mit solcher Strenge erzogen worden, daß die Familie sogar oft der unglücklichen Mutter Vorwürfe darüber machte. Aber Frau von Morell schien in ihrer Handlungsweise von einer Art von Vorgefühl geleitet worden zu seyn. Sie schien zu ahnen, daß ihre Tochttr ganz rein und vorwurfsfrei seyn müsse, um die Prüfung zu bestehen, die die Vorsehung ihr aufbewahrt hatte. Nun ist aber der Styl, der in den anonymen Briefen herrscht, bald der eines Haudegens, der sich ohne Rücksicht der allerplumpsten Ausdrücke bedient, bald der eines Wüstlings, eines Roué's von gutem Ton, der mit Phrasen aus Komödien oder Romanen umherwirft. In einem Briefe heißt es: „„Diese Hunde von Gläubiger drängen mich von allen Seiten. Hole sie der Teufel und mich mit!"" Meine Herren, wenn die Handschrifts-Kundigen zu Ihnen kämen und versicherten, Ihre 16jährige Tochter habe das geschrieben, würden Sie ihnen nicht mit Entrüstung antworten: „„Das lügt Ihr!"" Herr Barrot las sämmtliche anonyme Briefe laut vor und rief dann aus: „M. H., wenn es Marie v. Morell gewesen ist, die diese teuflische Korrespondenz geführt, wenn sie diesen schändlichen Plan angelegt und ausgeführt hat, so brandmarken Sie dieselbe; denn sie ist dann das merkwürdigste Ungeheuer, welches seit langer Zeit auf dem Schauplatze der Welt erschienen ist, ein Wesen, dem das Verbrechen angeboren ist, eine teuflischere Schöpfung, als alle die, welche in neuerer Zeit die erhitzte Phantasie unserer Dramaturgen ans Licht gefördert hat!" Herr Odilon Barrot beleuchtete noch sehr ausführlich die Behauptung des Angeklagten, daß die ganze Sache von der Familie Morell angezettelt wäre, um ihn ins Unglück zu stürzen, und wies das Lächerliche und Abgeschmackte einer solchen Behauptung auf eine sehr überzeugende Weise nach. Die Aussage des Glasermeisters Jorry wurde von Herrn Barrot zu einem sehr scharfsinnigen Argumente benutzt. „Der Angeklagte behauptet", sagte er, „die Familie Morell habe die ganze Sache angestiftet, und er hat viel Werth auf die Aussage des Jorry gelegt, der behauptet, das Loch in der Fensterscheibe sey der Art gewesen, daß man den Drehriegel nicht habe erreichen, und also das Fenster nicht öffnen können. Man müßte in der That die ungemeine Klugheit der Familie Morell bewundern, wenn sie ihre Komödie damit anfinge, die Fensterscheibe auf eine Weise zu zerschlagen, daß man das Fenster nicht von außen öffnen konnte." — Nach einem dreistündigen Vortrag, der nur einmal durch das Unwohlseyn eines Geschwornen wenige Minuten unterbrochen wurde, gelangte Herr Odilon Barrot zum Schluß seines Plaidoyers. „Es würde der unglücklichste Tag meines Lebens seyn," sagte er, „an welchem meine Stimme dazu beigetragen hätte, einen Unschuldigen zu verurtheilen. Aber in diesem Falle, ich erkläre es, steht meine Ueberzeugung unerschütterlich fest. Ich bin in die Alternative versetzt, entweder Marie von Morell oder La Roncière zu verurtheilen. Als Mensch, als Familienvater, Allem gehorchend, was an Gewissen und Vernunft in mir ist, kann ich nicht schwanken. Meine Aufgabe ist erfüllt, Sie, meine Hrn. Geschwornen, haben zu entscheiden. Ganz Frankreich, vielleicht ganz Europa, erwartet mit einer Art ängstlicher Spannung Ihren Ausspruch. Es handelt sich hier nicht bloß um eine Familie, um ein häusliches Unglück; es handelt sich um eine große moralische Lehre, es handelt sich gewissermaßen um die Sicherheit der Familien. Das unglückliche junge Mädchen, die Familie — es ist nicht mehr erlaubt, von ihrem Ansehen, von ihrem Reichthume zu sprechen, denn es giebt keine noch so niedrige, noch so arme Familie, für die jene nicht ein Gegenstand des Mitleids wären — die Familie und das unglückliche Mädchen, sage ich, dürfen diesen Saal, wohin die strengen Pflichten der Ehre sie geführt haben, nicht, durch eine Freisprechung entehrt, verlassen, und es darf nicht aller Welt verkündet werden, daß es ein gewisses

Verbrechen giebt, für welches Genugthuung beinahe unmöglich ist, und wo die Anrufung der Justiz gewissermaßen Anlaß zu einer öffentlichen Entehrung wird. — Meine Herren Geschworenen, Sie werden Ihre Pflicht zu erfüllen wissen!" — Sobald Herr Odilon-Barrot seine Rede beendigt hatte, und die Sitzung aufgehoben worden war, wurde er von den Mitgliedern der Morellschen Familie und von vielen Advokaten umringt, die ihm theils mit Rührung dankten, theils mit Herzlichkeit Glück wünschten.

Es wird von verschiedenen Seiten behauptet, Obrist Dembinski, der einen so thätigen Antheil an der letzten Polnischen Revolution genommen hatte, werde das Obercommando über die Polnischen und auch die anderen Freiwilligen erhalten, die in Frankreich für Spanien angeworben würden.

Hr. Gerty v. Bussy, ein Neffe des Herrn Royer Collarde und Unter-Militair-Intendant, ist in diesen Tagen mit mehreren militairischen Juristen nach London abgegangen, um das dortige Militair-Straf-System kennen zu lernen, während der Marschall Maison die Papiere, welche sich auf das Amerikanische System beziehen, durchgeht. Diesem letzteren zufolge erleiden nämlich sämmtliche Soldaten ihre Strafe auf dem Lande, wenn auch die Verbrechen nicht daselbst begangen worden sind. Das Französische Ministerium hat diese Anordnung sehr zweckmäßig gefunden, und deswegen einer Commission aufgetragen, im Weichbilde von Paris ein angemessenes Gefängniß aufzufinden. Die Wahl ist auf St. Germain gefallen, wogegen das gegenwärtige Gefängniß Mont-Aigu, das zwischen dem Pantheon und dem Gymnasium der heiligen Barbara (Ste. Barbe) liegt, niedergerissen wird. Auf der Stelle, wo es stand, will der Präfekt von Paris Linden pflanzen lassen. Eine Französische Zeitung kann sich bei der Gelegenheit der Anzeige dieser Anlegung nicht enthalten ein Calembourg zu machen, und sagt, daß künftig, ungeachtet der Schönheit des Gebäudes und der Gegend, die Französische Armee St. Germain en laid (Wortspiel mit: en Laie) sehen werde.

Zu den neuesten hiesigen Tagesgeschichten gehört auch folgende: Zwischen dem Grafen und der Gräfin von Chateauvillars schwebt ein Scheidungsprozeß, und die Gräfin sollte so eben zur Beweislieferung über die Facta auf die sie auf Scheidung antrug, aufgefordert werden, als am 29. Juni Herr von Chateauvilliars, der heimlich eine Postchaise hatte anspannen lassen, seiner Gemahlin, die einen Spaziergang machen wollte nachging, sie halb mit Gewalt, halb freiwillig dazu veranlaßte, in den Wagen zu steigen, und mit ihr nach Deutschland abreisete.

Paris, vom 5. Juli. — Es wird versichert, daß Herr von Rigny, der sich in diesem Augenblicke in Achen befindet, nicht nach Paris zurückkommen, sondern zum Botschafter am Hofe von St. Petersburg ernannt werden würde.

In der gestrigen siebenten Sitzung des hiesigen Assisenhofes erfolgte zunächst das Verhör des Lieutenants Souham und eines gewissen Daure, worauf der Avokat Marie den Samuel Gilliéron und der Advokat Perrin das Kammermädchen Julie Génier vertheidigte. Hiernächst ergriff der Advokat Chaix d'Estange noch einmal zur Vertheidigung La Roncières das Wort. Nachdem die drei Angeklagten auf Befragen des Präsidenten erklärt, daß sie zu ihrer Vertheidigung nichts weiter zu sagen hätten, faßte derselbe die ganze Debatte auf eine sehr unparteiische Weise zusammen und stellte den Geschwornen folgende drei Fragen: 1) Ist La Roncière schuldig, im September 1834 gegen Marie v. Morell einen Versuch der Nothzucht gemacht zu haben, welcher Versuch nur durch Umstände mißglückte, die von dem Willen des Thäters unabhängig waren? 2) Hat La Roncière aus freiem Willen der Marie v. Morell Wunden beigebracht, und haben diese Wunden eine mehr als 20tägige Krankheit zur Folge gehabt? 3) Sind Samuel Gilliéron und Julie Génier Mitschuldige dieser Verbrechen gewesen? — Die Geschwornen zogen sich um 4¼ Uhr in ihr Berathungszimmer zurück. Die meisten Zuhörer, die dieser Audienz beigewohnt hatten, blieben im Saale; viele andere Neugierige traten hinzu, und der Andrang wuchs mit jeder Stunde. Der Vater und die Verwandten La Roncières entfernten sich; eben so die weiblichen Verwandten des Fräuleins v. Morell; die Männer dieser Familie blieben. Um 11 Uhr Abends verkündete die Klingel der Jury, daß die Berathung beendigt sey; eine ängstliche Neugier gab sich unter allen Zuhörern kund. Nachdem die Geschwornen ihre Plätze wieder eingenommen hatten, antwortete das Oberhaupt derselben auf die erste Frage in Bezug auf beabsichtigte Nothzucht: „Ja, mit einer Majorität von mehr als 7 Stimmen; der Angeklagte ist schuldig." Eben so lautete die Antwort auf die Verwundung. Dagegen wurde der zweite Theil der zweiten Frage, ob die Verwundung eine Krankheit von mehr als 20 Tagen nach sich gezogen habe, verneint, in Bezug auf beide Fragen aber zur Verwunderung des Auditoriums hinzugefügt, daß die Jury mit einer Majorität von mehr als sieben Stimmen erkannt habe, daß mildernde Umstände für den Angeklagten sprächen. Samuel Gilliéron und Julie Génier wurden freigesprochen. Unmittelbar nach diesem Ausspruche verließen alle Mitglieder der Morellschen Familie den Saal. Herr Chaix d'Estange entfernte sich tief betrübt. Nachdem die beiden Mitangeklagten sofort auf freien Fuß gesetzt worden, wurde La Roncière wieder in den Saal geführt. Er hörte die Entscheidung der Jury auf die erste Frage mit Festigkeit an; dagegen war er über die bejahende Antwort auf die zweite Frage etwas niedergeschlagen. Bevor der Gerichtshof sich zurückzog, um über die Strafanwendung zu berathschlagen, verlangte einer der Vertheidiger der Kläger noch, daß La Roncière auch in alle Prozeßkosten verurtheilt werde.

Um 11¾ Uhr sprach darauf der Gerichtshof in La Roncière's Gegenwart das Urtheil, welches im Wesentlichen also lautet:

„In Erwägung, daß sich aus der Erklärung der Jury die Schuld La Roncière's in Bezug auf die beiden ihm zur Last gelegten Verbrechen ergiebt, daß aber die Verwundung keine 20tägige Krankheit verursacht hat; — in Betracht, daß bei der Ueberführung mehrerer Verbrechen oder Vergehen immer die stärkste Strafe in Anwendung kommen soll, daß aber die Jury mildernde Umstände für den Angeklagten erkannt hat, verurtheilt der Gerichtshof zwar den La Roncière zu einer 10jährigen Einsperrung, erläßt ihm jedoch die Ausstellung am Pranger, und verurtheilt ihn überdies, auf den Antrag der Kläger, in die Prozeßkosten, so wie zu jeglichem Schadenersatze."

Auch dieses Urtheil hörte La Roncière mit scheinbarer Ruhe an; das Auditorium trennte sich darauf, und die Sitzung wurde um Mitternacht aufgehoben.

Es heißt, man habe neuerdings wieder in den Fürsten von Talleyrand gedrungen, daß er die Präsidentschaft des Conseils annehmen möchte; er habe es aber standhaft abgelehnt. Diese Anerbietungen seyen ihm besonders von Herrn Thiers gemacht worden.

Der **Moniteur** hat endlich sein Schweigen gebrochen und die indirekte Intervention zugestanden. Er giebt heute einen Artikel, wodurch die verschiedenen früher im **Journal des Débats** publizirten Angaben bestätigt werden. Derselbe lautet folgendermaßen: „Am 28sten Juni ist eine Convention von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Botschafter Spaniens unterzeichnet worden. Nach den Bestimmungen dieser Convention verläßt die Fremden-Legion den Dienst Frankreichs, und Ihre Katholische Majestät nimmt die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aus denen dieselbe besteht, in ihren Sold. Se. Majestät der König der Franzosen verbindet sich, sie, zusammen oder getrennt, nur mit der förmlichen Einwilligung der Spanischen Regierung wieder in seinen Dienst zurückzunehmen. Französische Schiffe werden sie von dem Gebiete der Regentschaft Algier nach dem Punkte der Halbinsel bringen, der von dem Madrider Kabinet wird bezeichnet werden. Sie werden ihre Waffen und Equipirungen behalten, deren Werth durch eine contradiktorische Schätzung festgesetzt und der Französischen Regierung von der Spanischen Regierung erstattet werden soll. Endlich soll sich ein Spanischer Commissair auf einem Fahrzeuge des Königl. Französischen Marine nach Afrika begeben, sowohl wegen der Aufnahme der Fremden-Legion in den Spanischen Dienst, als wegen der so eben erwähnten contradiktorischen Schätzung. Der Spanische Commissair (Herr del Valle) ist gestern von Paris mit dem Französischen Commissair (Herrn Delarue, Adjutanten des Marschalls Maison) abgereist, den der Kriegs-Minister damit beauftragt hat, die Regierung des Königs bei diesen beiden Anlässen zu vertreten. Dieser Letztere wird zugleich, wenn er die Militairs der Fremden-Legion auffordert, die Vorschläge Spaniens anzunehmen, zu ihrer Kenntniß bringen, daß diejenigen unter ihnen, die zu den Cadren der Französischen Armee gehören, bei ihrem Uebertritte in den Dienst Ihrer Katholischen Majestät ihre Grade, ihre Anciennetät und die Rechte, die daraus herfließen, beibehalten werden. Bekanntlich hat, abgesehen von den Stipulationen der Convention vom 28. Juni, die Regierung des Königs die freiwilligen Anwerbungen für Spanien öffentlich autorisirt und dem Botschafter Ihrer Katholischen Majestät alle mögliche Erleichterungen zur Ausführung derselben angeboten. Der Herzog von Frias aber, da er nur über dasjenige positive Instruktionen hat, was die Fremden-Legion betrifft, hat neue Befehle von Madrid in Bezug auf die Anwerbungen abwarten zu müssen geglaubt. Er hat sich übrigens beeilt, sie zu verlangen. An ihn müssen sich alle diejenigen wenden, die der Spanischen Regierung Dienst-Anerbietungen machen wollen, welche nur von dem Repräsentanten dieser Regierung gültig angenommen werden können."

Spanien.

Französische Blätter melden aus Aranjuez vom 23. Juni: „Die Königin ist noch immer hier und man glaubt, sie werde nicht vor dem 15. Juli nach Madrid zurückkehren. — Es haben noch anderweitige Verhaftungen in Madrid stattgefunden, doch ist für die Ruhe der Hauptstadt nichts zu befürchten. — Ein Symptom politischer Erschlaffung in Spanien ist das allmälige Aufhören mehrerer Organe der Presse in einem Augenblick, wo die Journale einen neuen Grad von Interesse und Wichtigkeit erlangen sollten. Die Censur der Journale soll, wie es heißt, einige Modificationen erleiden. Alle Gegenstände der Politik und der Verwaltung dürfen mit vollkommener Freiheit behandelt werden; ausgenommen ist jedoch, was sich auf die Religion und die Thronfolge bezieht, so wie Angriffe gegen einzelne Personen. — Es soll eine Kommission zur Entwerfung eines Gesetzes in Betreff der Rechte der Buchdrucker ernannt werden."

Wenn gleich die Nachrichten, welche die südlichen Französischen Blätter über Bilbao mittheilen, nicht so neu sind, wie die letzten auf telegraphischem Wege eingetroffenen, so sind sie doch nicht ganz ohne Interesse. So berichtet die **Sentinelle des Pyrénées** vom 30sten Juni: „Die Karlisten halten alle Höhen, die Bilbao umgeben, besetzt; sie haben sie mit Batterieen und Verschanzungen befestigt und auch alle Brücken auf den Straßen, die nach der Stadt führen, zerstört. Bilbao leidet Mangel an Patronen für seine schwere Artillerie, und auch mit andern Munitionen ist es nicht mehr reichlich versehen. Als die Karlisten von der Annäherung der Christinos hörten, entfernten sie ihre Artillerie

von den Höhen, stellten sie aber bald wieder auf. Sie heben in der Provinz Guipuzcoa Rekruten aus, dem Decrete des Don Carlos gemäß, welches eine Aushebung aller Einwohner, die zwischen siebzehn und vierzig Jahren alt sind, befiehlt. Pampelona wird von den Karlisten scharf bewacht, die ihm durchaus alle Zufuhr von Lebensmitteln abgeschnitten haben. Einem Landmädchen, das nach der Stadt ging, bloß in der Absicht, sich zu seiner Familie zu begeben, wurden die Ohren dicht am Kopfe abgeschnitten; das unglückliche Mädchen starb bald nachher an den Wunden. Sagastibelza hat die Umgegend von Pampelona verlassen und ist nach den Amescoas gegangen. Pampelona, so heißt es, leidet großen Mangel an frischen Provisionen und an Kriegsbedarf. Die Einwohner fangen zu murren an. Iriarte machte am 22sten einen neuen Ausfall aus Pampelona, um die Besatzung von Lumbier an sich zu ziehen. Ein ernstliches Treffen hatte zwischen ihm und dem 7ten Navarresischen Bataillon statt, welches vom Brigadier Zubiri angeführt war. Iriarte erlitt einigen Verlust, blieb aber Herr des Schlachtfeldes, nachdem er den Insurgenten ungefähr 100 Leute getödtet und 130 Gefangene gemacht hatte." — Der Phare de Bayonne vom 20sten theilt über den Ausfall Iriarte's aus Pampelona Folgendes mit: „Die Karlisten hielten nicht Stand, sondern ergriffen die Flucht, verfolgt von Iriarte, der ihnen 30 Leute tödtete 40 verwundete und 35 gefangen nahm." Der Phare berichtet auch, Jauregui habe St. Sebastian am Morgen des 27sten mit allen disponibeln Truppen verlassen und sey gegen Hernani gerückt, um ein nach St. Sebastiani bestimmtes Convoi zu decken.

Nachrichten aus Bayonne vom 29. Juni melden, daß die Garnison von Bilbao sich am 27sten erboten habe, innerhalb dreier Tage zu kapituliren, insofern sie bis dahin keinen Succurs erhalte. Zumalacarreguy's Tod bestätigt sich; er soll sehr schmerzhaft gewesen seyn. Die Kugel war nämlich (wie man wenigstens aus Bayonne schreibt), durch die Wade unter dem Knie in den Schenkel gegangen. Bei dem Transporte des Verwundeten nach Cegama schwoll der Schenkel außerordentlich an und die Schmerzen wurden unerträglich. Zumalacarreguy verlangte, die Wundärzte sollten die Kugel herausziehen; er ertrug diese Operation mit Standhaftigkeit; 2 Stunden darauf aber erlag er an den Folgen des eingetretenen Starrkrampfes. Seine Bestattung hat am 27sten in Ormasteguy, seinem Geburtsorte, stattgefunden. Statt seiner hat der General Eraso provisorisch den Ober-Befehl übernommen. — Der Moniteur giebt eine telegraphische Depesche, wonach der General de la Hera, Nachfolger des Valdez im Kommando der Christinos, am 30. Juni mit 21 Bataillonen in Portugalette angekommen war und am folgenden Tage in Bilbao einrücken wollte. Dieselbe Depesche berichtet, daß 30 Bataillone um Portugalette versammelt wären. — An der Pariser Börse ist die nachstehende telegraphische Depesche aus Bayonne angeschlagen worden: „Der General Harispe an die Herren Minister des Krieges und des Innern: Die 20,000 Mann starke Armee der Königin ist am 1. Juli Nachmittags um 2 Uhr in Bilbao eingerückt. Es hat dabei kein Gefecht stattgefunden. Don Carlos hat sein Hauptquartier am 30sten nach Oñate verlegt. Diese Nachricht ist von dem Capitain der Sappho überbracht worden."

Nach Privatbriefen von der Spanischen Grenze bestätigt es sich, daß Don Carlos in eigener Person das Kommando übernommen hat. Seinen Lieutenants soll es nicht an Talenten fehlen. Vorzüglich soll sein Stab aus erfahrenen Ober-Offizieren bestehen; selbst von Paris aus, heißt es, fehle es ihm nicht an weisem Rathe.

England.

London, vom 4. Juli. — Die gestrige Hof-Zeitung enthält die offizielle Anzeige von mehreren diplomatischen Ernennungen, nämlich: des Grafen von Durham zum außerordentlichen Botschafter und Bevollmächtigten bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland; des Herrn Henry Ellis zum Botschafter bei dem Schach von Persien, um demselben die Glückwünsche Sr. Majestät zu seiner Thronbesteigung zu überbringen. (Herr Ellis hat sich gestern eingeschifft, um nach seiner Bestimmung abzugehen); des Herrn John M'Naill zum Secretair bei dieser Gesandtschaft; des Capitain Sir Edmund Lyoms zum bevollmächtigten Minister bei Sr. Majestät dem Könige von Griechenland; des Herrn Henry Edward Fox, ehemaligen Gesandtschafts-Secretair zu Turin, zum Gesandtschafts-Secretair am Wiener-Hofe, und des Sir Alexander Malet, ehemaligen ersten Attachés bei der Gesandtschaft in Lissabon, zum Legations-Secretair am Turiner-Hofe.

Ein Armeebefehl vom 18ten v. M. verfügt, daß alle Brittische Soldaten, die sich in Privatstreitigkeiten ihrer Seitengewehre bedienen, vor ein Militair-Gericht gestellt und auf der Parade degradirt werden sollen.

Der Liverpooler Standard sagt, die Dampfschiffe von Irland hätten am verflossenen Sonntage 2000 Irländische Arbeiter in Liverpool gelandet, die sich sämmtlich im größten Elend befänden, die Transport-Kosten waren nur zu 3 Pence auf den Mann ausbedungen.

Cork und Limerick sind für Süd-Irland zu Depots der Anwerbungen fur Spanien bestimmt worden.

Der Gräfin von Melborough sind dieser Tage für 8 bis 10,000 Pfd. Sterling Juwelen aus ihrem Schlafzimmer gestohlen worden.

Beilage
zu No. 161 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Dienstag den 14. Juli 1835.

England.

Ueber die Explosion in der Kohlengrube von Wallsend bei Newcastle hat man jetzt nähere Details erhalten. Am 20. Juni war es gelungen, 4 noch lebende Arbeiter herauszuziehen; sie waren jedoch mehr oder weniger verbrannt und schienen wahnsinnig zu seyn, so daß man von ihnen keine Aufschlüsse erlangen konnte; man hofft indeß, sie am Leben zu erhalten. Dem Einen mußte der Schenkel abgenommen werden. Am 22sten belief sich die Zahl der herausgezogenen Leichen auf 86. Unter den 14, die noch in der Grube stecken, glaubt man keinen mehr lebend zu finden. Bei der Explosion waren 104 Menschen, größtentheils junge Leute, in der Grube.

Die Brigg „Columbine" hat aus Malta Nachrichten über die Brittische Expedition nach dem Euphrat mitgebracht. Oberst Chesney und seine Begleiter waren am 3. April auf einer Insel an der Mündung des Orontes gelandet, die sie Amelien Insel nannten, und befanden sich am 3. Mai noch daselbst. Die einzelnen Theile des eisernen Dampfschiffes, welches den Euphrat beschiffen soll, wurden glücklich ans Land gebracht. Capitain Estcourt hat die Ausbesserung des Weges vom Orontes bis zum Euphrat übernommen, Lieutenant Murphy die topographische Aufnahme der Issus-Bai, Oberst Chesney selbst und Lieutenant Lynch haben mit den Arabern Verbindungen angeknüpft. Die Einwohner der umliegenden Gegend waren in großer Anzahl herbeigekommen und sahen den Vorkehrungen der Engländer mit großem Erstaunen zu.

Es ist ein Packetboot aus Mexiko mit 40,000 Dollars für Handelsrechnung eingetroffen, hat aber keine Neuigkeiten von Wichtigkeit überbracht.

Die Abrechnung auf der fremden Stock-Börse ist am Dienstage ohne alle Schwierigkeit abgelaufen. Die Consols blieben fest: sie waren heute um 2 Uhr zu 92 bis 92⅛ notirt. Spanische 45¼; Scrip 14 Disc.; ausgestellte Schuld 19¾; passiv. 12¾; Portugiesische 86½; Brasil. 83½. Columb. 36¾. Chil. 48. Mexik. 36¾. Peru. 31½.

Niederlande.

Amsterdam, vom 4. Juli. — Es sind hier gestern unruhige Auftritte ziemlich ernster Art vorgefallen, die jedoch mit der Politik in keiner Verbindung standen, sondern eine rein lokale Bedeutung hatten. Den Anlaß dazu gab nämlich der öffentliche Verkauf von Mobilien, als Executions-Maßregel wegen rückständiger Mobiliar-Steuern, für welche hier, wenn die jährliche Hausmiethe 80 Fl. oder darunter beträgt, der Hauseigner und Vermiether haftet. Der Platz, auf dem dieser Verkauf den Morgen stattfinden sollte, liegt in der Nähe des sogenannten „Jordans", eines Quartiers das zum Theil von einem rohen Schlag Menschen bewohnt wird, und das bei dem Verkauf wohl vorzüglich betheiligt war. Auf diesem Platz nun hatte sich ein Haufen von Leuten eingefunden, der durch Lärm und Drohungen den Verkauf zu hintertreiben suchte und sowohl der Polizei, die sogar mit Steinen geworfen wurde, als einem hinzugekommenen kleinen Detaschement Veteranen Hohn sprach. Man sah sich endlich um drei Uhr genöthigt, die unverkauften Mobilien nach dem auf dem Platze befindlichen Magazin, einer Art von Baracken, zu bringen, wo ihre Bewachung einem Detaschement Veteranen überlassen wurde. Etwa gegen neun Uhr Abends nun lief das Volk aus dem Jordan dort wieder zusammen; 30 bis 40 Kerle bemeisterten sich der hölzernen Gebäude, schlugen sie offen und ehe die nöthige Hülfe herbeikommen konnte, stand der ganze Kram in hellen Flammen. Alsbald ging die Feuerglocke und die Nachtwächter schrieen. Eine ungeheure Menschenmasse lief zusammen und die Neugierde vermehrte die allgemeine Verwirrung. Dieselben Kerle hatten im Vorübergehen dem in der Nähe des Jordans wohnenden Einnehmer die Fenster eingeworfen. Die unsinnigsten Gerüchte von einem Aufstande und von Blutvergießen liefen in den übrigen Theilen der Stadt um; gegen 1 Uhr wurde in der ganzen Stadt die Allarm-Trommel geschlagen. Indessen waren die Baracken bis auf den Grund niedergebrannt, so daß alle Feuersgefahr verschwunden war, und jenes Gesindel, zufrieden seinen Zweck erreicht zu haben, hatte sich bereits verlaufen. Der übrige Theil der Nacht verstrich ohne fernere Störung der Ruhe. Indessen ist die ganze National-Garde unter den Waffen; die wichtigsten Punkte der Stadt sind von dem mobilen Theil derselben besetzt; 60 Dragoner sind diesen Morgen, von Harlem kommend, eingerückt. Ohne Zweifel wird man heute mit der Execution fortfahren und dieselbe durchsetzen, welches schon gestern geschehen wäre, wenn man Widersetzlichkeit vorhergesehen hätte. — Daß nicht gleich anfangs dem Unfuge mit Energie gesteuert worden, mag wohl zum Theil dem Verhältnisse zuzuschreiben seyn, in welchem die aristokratisch-republikanisch organisirte Stadt-Kommune zu der Provinzial-Regierung steht, die ihren Sitz in Harlem hat, und der daher rührenden Scheu der

städtischen Behörde vor Verantwortung. Uebrigens ist der ganze Skandal von höchstens 40 Personen ausgegangen, die Masse des Volks hat durchaus keinen Theil daran genommen, und bei dem vortrefflichen Geist der eigentlichen Bürgerschaft ist auch wohl keine böse Nachwirkung zu fürchten. Die hiesigen Zeitungen erwähnen des Vorfalls noch nicht, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er in fremden sehr entstellt werden wird.

Belgien.

Brüssel, vom 3. Juli. — Der König hat dem Sir Rob. Adair vor dessen Abreise nach London eine Privat-Audienz ertheilt und demselben, dem Vernehmen nach, das Großkreuz des Leopold Ordens verliehen.

Es befinden sich hier zwei Agenten einer Französischen Gesellschaft, welche den Bau der Eisenbahn zwischen Paris und Brüssel übernehmen will.

Zu Valenciennes wird jetzt im ehemaligen Ursulinerinnen-Stift eine großartige Dampf-Zuckersiederei errichtet.

Im Journal d'Arlon liest man: „Wir vernehmen aus zuverlässiger Quelle, daß es den Belgischen Militair-Autoritäten untersagt worden ist, fremde Deserteure anzuwerben; diese letzteren können ebenfalls nicht mehr nach den Französischen Grenzen abgeführt werden, weil Frankreich deren keine mehr will. Es wird ihnen daher, nachdem sie ihre Fahnen verlassen haben, nichts anders übrig bleiben, als sich in den Provinzen Belgiens niederzulassen; aber dan müssen sie sich über ihre Unterhaltsmittel ausweisen, wenn sie nicht als Landstreicher betrachtet und bestraft werden wollen."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 3. Juli. — Se. Majestät der König sind gestern Abend um 7½ Uhr im erwünschten Wohlseyn hier wieder eingetroffen. Die Reise wurde durch das neblige Wetter, weswegen man öfter Anker werfen mußte, einigermaßen verzögert. Se. Majestät wurden auf der Zollbude von Ihrer Majestät der Königin, der Königl. Familie und ihren Hof-Etats, so wie von den Beamten der Stadt und einer unzähligen Volksmenge, welche Se. Majestät jubelnd nach Amalienburg begleitete, empfangen.

Italien.

Rom, vom 25. Juni. — Auf das Ansuchen des Kardinals Spinola, seiner Stelle als außerordentlicher Kommissarius des Papstes in Bologna und Pesaro enthoben zu werden, hat die Regierung mit Bedauern eingehen müssen, da seine Gesundheit so angegriffen ist, daß er sich ganz vom öffentlichen Leben zurückziehen will. Der Kardinal hat dieses Amt zur größten Zufriedenheit sowohl des Papstes als der Administrirten verwaltet, und man befindet sich in einiger Verlegenheit, durch wen man ihn ersetzen soll. Das Gerücht, der Kardinal Gamberini, Minister des Innern, sey dazu bestimmt, bedarf noch der Bestätigung. Unserer Regierung muß Alles daran liegen, diese wichtige Stelle einem Manne anzuvertrauen, der mit Milde, Stärke und Kraft verbindet, welches bei Gamberini's hohem Alter nicht vorauszusetzen ist. Auch ist er dort geboren, und hat seine Güter in den Legationen, was zu Mißverhältnissen führen könnte. Auch der Kardinal Odescalchi soll den Wunsch geäußert haben, als Vikar des Papstes entlassen zu werden, da er sich nicht stark genug fühle, dies beschwerliche Amt mit Kraft zu führen. Man nennt Kardinal Velzi, von dem Orden der Dominikaner, als seinen Nachfolger. Früher hatte er als Maestro de' sacri Palazzi zugleich zur Zufriedenheit der Regierung dem Censoramte vorgestanden. Die Monsignori Mai und della Genga Sermattei nennt man als Kandidaten zur Kardinalswürde. An Monsignore Mai's Stelle soll der berühmte Monsignore Mezzofanti als Secretair der Propaganda treten, wodurch allen Gelehrten, welche die vatikanische Bibliothek benutzen wollen, ein herber Verlust bevorsteht, da Mezzofanti als erster Custode dabei durch seine Sprachkenntnisse und Gefälligkeit sich vor allen seinen Vorgängern auszeichnet. Doch der Papst will ihn befördern und seinen Wirkungskreis vergrößern. Er wird vermuthlich in wenig Jahren Kardinal.

Türkei.

Konstantinopel, vom 14. Juni. — Die Türkische Zeitung berichtet mit großer Umständlichkeit über einen Besuch, den Se. Hoheit am 25. Muharrem der großen Kaserne von Ramis Tschiftlik abgestattet, um die zweckmäßigen architektonischen Veränderungen, welche in der neuesten Zeit an diesem Gebäude vorgenommen worden, in Augenschein zu nehmen. Im Vorhof der Kaserne standen drei Bataillone Linien-Truppen in zwei Gliedern unter Gewehr und präsentirten, während der Sultan mit prüfendem Herscherblick hindurchritt. Zu gleicher Zeit wurden 21 Kanonen gelöst. Se. Hoheit rastete kurze Zeit in der für ihn bestimmten Abtheilung der Kaserne und erschien dann wieder, worauf die anwesenden Bataillone auf sein Geheiß verschiedene Manövers ausführten. Nach Beendigung derselben ließ sich der Sultan, in Begleitung der Wesire, sämmtliche neue Bauten und Einrichtungen zeigen, bei welcher Gelegenheit ein architektonischer Fehler im Bau der neuen Kriegsschule seinem Scharfblicke nicht entging.

Der erwähnten Kaserne gegenüber, an einem Orte mit Namen Kara Aghadsch, befindet sich ein Wäscherhaus, worin das Waschen der Kleider vermittelst einer Maschine vor sich geht, die innerhalb 24 Stunden 250 Kleider reinigt. Der Sultan besuchte von der Kaserne aus auch diese Anstalt, und überzeugte sich durch den Augenschein, daß die Reinigung der Kleidungsstücke vermittelst des Rades sammt Zubehör nicht bloß weit schneller von Statten geht, sondern auch, daß die Kei-

der durch diesen Prozeß noch reiner werden, als die mit Händen gewaschenen. Se. Hoheit beschloß sofort, in der genannten Kaserne ein Waschhaus mit einer ähnlichen Maschine erbauen zu lassen, nur in vergrößertem Maßstabe, so daß binnen 24 Stunden 10,000 Kleidungsstücke gewaschen werden können.

Miscellen.

Die Neue Hamb. Zeit. enthält Folgendes über Eisenbahnen in Preußen: „In unseren Gegenden sind die Baukosten um $\frac{8}{8}$ bis $\frac{9}{10}$ geringer als in England. Die Kosten des Unterbaues bei mittelmäßig schwierigem Terrain betragen in England nahe an $\frac{9}{10}$ der Kosten der Bahn selbst; bei uns aber ist das Terrain so günstig, daß der Unterbau in mehreren Gegenden bei weitem nicht so viel kostet wie die Bahn. Die Natur hat beinahe ganz Preußen zur Anlegung von Eisenbahnen geschaffen, wie sie Holland zur Anlegung von Kanälen geschaffen hat; dabei ist unser Tagelohn bei weitem geringer als das Englische, und der Werth unseres Grundes und Bodens beträgt ungefähr $\frac{1}{10}$ von jenem. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Zugkosten auf horizontalen Flächen bedeutend, oft um die Hälfte geringer sind, als auf wellenförmigen. Wenn nun die Baukosten in Deutschland um $\frac{9}{10}$ geringer sind, als in England, so werden bei uns die Eisenbahnen, die nur $\frac{1}{10}$ des Verkehrs der Englischen besitzen, eben so gut rentiren wie jene. Das Haupteinkommen der Eisenbahnen erwächst aus dem Personen-Verkehr. Eine Person rentirt so viel rein als 10 bis 15 Ctr. Kaufmannsgüter. Rechnet man nun 4 pCt. reine Einnahme auf die Person und Meile, so werden, bei einem Aufwand von 150,000 Rthlr. pr. Meile, 45,000 Personen schon 4 pCt. reine Einnahme gewähren. In England und Amerika rechnet man aber so viel Reisende pr. Jahr, als Menschen an der Eisenbahn wohnen, nach welchem Maßstabe zwischen Hamburg und Berlin auf ungefähr 450,000 Personen zu rechnen wäre. Folglich würde der fünfte Theil des Personen-Verkehrs jener Länder schon zureichen, die Interessen der Anlagekosten auf dieser Route zu decken.

Die Mainzer Zeitung berichtet: Am 2. Juli Vormittags wurde zu Mainz die Giftmischerin Kath. Jäger, unter dem Hinzuströmen einer großen Volksmasse, mit der Guillotine hingerichtet. Sie wurde baarfuß mit übergeworfenem Hemde und umhängtem schwarzen Schleier zum Richtplatze geführt. Das Urtheil lautete auf das vorherige Abhauen der rechten Hand, was jedoch Se. Königl. H. demselben gemildert hatte.

In Hannover hat sich ein „Historischer Verein für Niedersachsen“ gebildet, welcher Materialien zur Geschichte, zunächst der Lande zwischen der Weser und Elbe, zu sammeln, und zu dahin gehörigen Forschungen anzuregen beabsichtigt. Se. Königl. Hoheit der Vice-König, Herzog von Cambridge hat dem Zwecke des Vereins seinen vollkommenen Beifall zu erkennen gegeben und das Protektorat desselben übernommen.

Zu Arras hat ein seltener Fall der Wasserscheu stattgefunden. Ein Dachdecker war vor einem Jahre von einem Hunde gebissen worden, den man für ganz gesund hielt. Seine Wunde war nur ganz leicht und er hatte daher gar keine Mittel dagegen angewendet. Er hatte den Umstand schon ganz und gar vergessen, als sich plötzlich Spuren der Wasserscheu bei ihm zeigten, die sich so rasch vermehrten und verstärkten, daß er schon nach wenigen Tagen unter den fürchterlichsten Zufällen starb.

Drei wüthend gewordene Stiere, die in London nach dem Schlachthause gebracht werden sollten, haben in den Straßen von Westminster großen Schrecken verbreitet. Sie theilten an alle Personen, die ihnen nahe kamen, Stöße aus und schienen es außerdem besonders auf die Kaufläden abgesehen zu haben, indem sie in dieselben einzudringen suchten, was nur mit Mühe verhindert wurde. Ein Stier stattete dennoch einem Stiefelwichsfabrikanten einen Besuch ab. Der Mann saß mit seiner Familie grade bei Tische und gerieth in einen nicht geringen Schrecken. Zum Glück rannte das Thier alsbald wieder auf die Straße. Endlich gelang es, die Stiere festzunehmen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Eleonore mit dem Auctions-Commissarius Herrn H. Saul, beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

S. Landsberg und Frau.

Breslau den 12. Juli 1835.

Als Verlobte empfehlen sich

Eleonore Landsberg.
H. Saul.

Todes-Anzeige.

Nach halbjährigem Krankenlager verschied am 11ten d. Abends um 10 Uhr an der Lungenschwindsucht meine innigst geliebte Frau Henriette Louise geb. Kindler, in dem Alter von 38 Jahren 8 Monaten. Indem ich diesen für mich und meinen vier unmündigen Kindern unersetzlichen Verlust auswärtigen Verwandten und Freunden hiermit anzeige, halte ich mich ihrer gütigen stillen Theilnahme überzeugt.

Breslau den 12. Juli 1835.

Schneider,
Königl. Ober-Landes-Gerichts-Secretair.

Für die Abgebrannten in Schurgast sind auf unsere, in den hiesigen Zeitungen erlassene Bekanntmachung bei dem Rathhaus-Inspector Klug nachstehende milde Gaben eingegangen: 1) von A. S. 2 Rthlr.; 2) Ungenannt 1 Rthlr.; 3) von Herrn Partikuler Milde 1 Rthlr.; 4) von der verwittweten Frau Inspector Fraas 10 Sgr.; 5) von A. Z. 1 Rthlr.; 6) von R.-Inspector S. 1 Rthlr.; 7) von R. H. 5 Sgr.; zusammen: 6 Rthlr. 15 Sgr.

Breslau den 11ten Juli 1835.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Schlesischer Verein für Pferderennen und Thierschau.

Dem Beschlusse der letzten General-Versammlung gemäß, wird am 9. September d. J., bei der freudigen Veranlassung welche keinem vaterländischen Herzen mehr fremd ist, ein außerordentliches Pferderennen stattfinden. Hierzu werden folgende Konkurrenzen eröffnet:

I. Rennen um das von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preußen verliehene silberne Pferd.

(Dies Rennen wurde mit Genehmigung des hohen Geschenkgebers bei dem diesjährigen Rennfeste im Monat Mai ausgesetzt und zu gegenwärtigem Feste vorbehalten.)

Pferde auf dem Continent geboren. — 15 Frd'or. Einsatz. — 10 Frd'or Reugeld. — Der Verein garantirt 10 Unterschriften. — Eine halbe Preuß. Meile. — Gewicht: über 5jährige 156 Pfd., 5jährige 150 Pfd., 4jährige 138 Pfd., 3jährige 120 Pfd., Stuten und Wallachen 3 Pfd. weniger.

Der Sieger erhält die Einsätze und auf ein Jahr den Besitz der von Sr. Königl. Hoheit gnädigst gestifteten Denktafeln, worauf sein Name und der des siegenden Pferdes eingetragen wird. Im nächsten Jahre muß er ein Pferd zur Vertheidigung des Preises stellen oder Reugeld zahlen. Wenn er den Preis abgiebt so erhält er zum Andenken eine silberne Medaille mit bezugreicher Inschrift und Insignien als Eigenthum.

II. Rennen der Schlesischen Bauernpferde.

Pferde von der eigenen Zucht und im Besitz Schlesischer Landleute aus dem Bauernstande. — 600 Ruthen. — Keine Gewichtsregulirung.

Der Sieger erhält einen Preis von 100 Rthlr.; wenn mehr als 7 Pferde laufen, das zweite Pferd 50 Rthlr.: und wenn mehr als 14 Pferde, das dritte Pferd 25 Rthlr.

III. Rennen um den von Ihrer Durchl. der Frau Fürstin von Liegnitz ausgesetzten silbernen Pokal.

(Dies Rennen wird mit Genehmigung der hohen Stifterin und des gegenwärtigen Preis-Inhabers, vor Ablauf der Jahresfrist zum dritten Male gehalten.)

Pferde aller Länder. — 5 Frd'or. Einsatz. (Der gegenwärtige Inhaber des Preises vertheidigt denselben Einsatz frei.) Reugeld findet nicht statt. — Eine halbe Preuß. Meile. — Gewicht wie bei No. 1.

Der Sieger erhält den Pokal, wenn er ihn zum dritten Male erkämpft als Eigenthum, sonst aber nur bis zum nächsten Breslauer Rennen, wo er denselben vertheidigen muß. Doch hat die Frau Fürstin sich vorbehalten: Demjenigen, der gezwungen wird den Pokal abzugeben, eine Erinnerung an dessen Besitz zu verleihen. Die Einsätze fallen dem Sieger zu, nach Abzug von 5 Frd'or. welche das zweite Pferd erhält.

IV. Rennen der Schlesischen Landwehr-Kavallerie-Pferde.

In Schlesien gezogene Pferde, welche bei der Revüe der Schlesischen Landwehr-Kavallerie vor Sr. Königl. Maj. in Reih und Glied geritten worden sind. — Der Beweis darüber wird durch Atteste der betreffenden Escadrons-Chefs geführt. — Bahn mit Hindernissen; 500 Ruthen; zwei Gräben zu 7 und 8 Fuß Breite; drei Barrieren, eine zu $2\frac{1}{2}$, und zwei zu 3 Fuß Höhe. — Landwehrmänner reiten. — Kein Normal-Gewicht.

Der Sieger erhält einen Preis von 150 Rthlr. Das zweite Pferd, wenn es die Hindernisse ohne Fehler zurücklegt, 50 Rthlr.

V. Rennen um einen von Sr. Majestät dem Könige zur Beförderung der Vollblutzucht im Lande Allergnädigst ausgesetzten Preis.

Fehlerfreie Pferde, welche entweder in den Königl. Preußischen Landen gezogen worden, oder doch seit mindestens sechs Monaten eingeführt und im Besitze Preußischer Unterthanen sind. — Eine halbe Preußische Meile. — Doppelter Sieg. — Gewicht wie bei No. I.

Der Sieger empfängt den aus Allerhöchster Königlicher Gnade angewiesenen Preis von 500 Rthlr.

VI. Herrenreiten um ein Silberstück.

Reitpferde, welche im Königl Militairdienste oder sonst zum praktischen Gebrauch geritten worden und niemals in den Händen eines Trainers gewesen sind, was durch das Wort der Besitzer verbürgt werden muß. — Kein Einsatz, aber 2 Frd'or Reugeld. — 580 Ruthen. — Die Besitzer reiten selbst. — Kein Normal-Gewicht.

Der Sieger erhält einen Pokal oder eine Schaale mit bezüglichen Verzierungen auf die freudige Bedeutung des Tages und die etwanigen Reugelder.

Alle Anmeldungen zu den obigen 6 Rennen sind mit Nennung der Pferde bis incl. den 25. August d. J. bei dem unterschriebenen Directorium offen. Später Anmeldende und Nennende sollen zwar noch zugelassen werden, jedoch nur gegen Entrichtung des doppelten Einsatzes, und wo kein solcher vorbedungen ist, gegen die extraordinaire Einlage von einem Friedrichsd'or, welche dem Siegespreise hinzutritt. Die in den früheren Programmen des Vereins gegebenen allgemeinen Vorschriften gelten auch für das hiermit angekündigte Rennen.

Anlangend die Theilnahme an diesem außerordentlichen Rennfeste, so ist darüber in der General-Versammlung des Vereins Folgendes festgestellt worden:

Die Vereinsglieder leisten pro Actie einen Beitrag von 1 Rthlr. 10 Sgr. und empfangen dafür die entsprechende Anzahl von Einlaßkarten (Hutschleifen.) Die Einnahme der Gelder und die Vertheilung der Schleifen soll in Breslau durch das Vereins-Bureau, Weidenstraße No. 30, in den Kreisen und außerhalb der Provinz durch die Herren Districts-Bevollmächtigten besorgt werden. Binnen einigen Tagen werden die Hutschleifen vollendet seyn, und es soll durch die Zeitungen zur allgemeinen Kenntniß kommen, sobald dieselben an den genannten Orten zur Empfangnahme in Vorrath sind. Wer den obigen Beitrag zu dem in Rede stehenden Behufe zu leisten nicht geneigt ist, dem steht es frei, sich davon zu entbinden. Neue Mitglieder, welche ihren dauernden Beitritt erklären, erhalten die Einlaßkarten zu demselben Preise, haben jedoch außerdem das von der General-Versammlung am 2. Juni d. J. festgesetzte Antrittsgeld von 1 Rthlr. zu entrichten. Nicht Actionairen wird, soweit es der Raum gestattet, der Einlaß zur Tribüne gegen 2 Rthlr. gewährt. Die Parquetplätze sollen zu 20 Sgr. erlassen werden. Breslau den 10. Juli 1835.

Das Directorium des Vereins.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 14ten: „Kabale und Liebe." Louise, Dem. Peche. Wurm, Herr La Roche.

Neue Bücher,
so erschienen und zu haben sind bei

Wilhelm Gottlieb Korn,
Schweidnitzer-Straße No. 47.

Mac-Culloch, Universal-Lexicon für Kaufleute und Fabrikanten, oder vollst. Handbuch des Handels, Fabrik- und Manufacturwesens, der Schiffahrt rc. 1ste Lieferung. gr. 8. Augsburg. geh. 15 Sgr.

Möller, A. W., der Tisch des Herrn, ein Andachtsbuch. 2te Auflage. 8. Frankfurt. 12 Sgr.

Prag im neunzehnten Jahrhundert; eine Sammlung der schönsten Ansichten, nach d. Natur gez. von V. Morstadt, gestochen von Geisler; mit Text. 1stes und 2tes Heft. 4. Prag. 2 Rthlr. 20 Sgr.

Grosses Vocal- und Instrumentalconzert
im Weißgarten vor dem Schweidnitzer Thor.

Heute Dienstag den 14. Juli findet zum letztenmale ohne Wiederholung von den Italienischen Sängern Perecini und Gebrüder Heymann ein großes Vocal- und Instrumental-Conzert mit vollständigem Orchester unter Leitung der Gebrüder Jacobi statt, wobei mehrere neue Piecen und zum Beschluß: zum erstenmale Italienische National-Lieder vorgetragen werden. Das Nähere besagen die Anschlagezettel. Anfang 5 Uhr.

Subhastations-Anzeige.

Zur Versteigerung des zur nothwendigen Subhastation gestellten, im Lublinitzer Kreise belegenen Ritterguts Wiersbie, welches auf 45 236 Rthlr. 10 Sgr. landschaftlich gewürdiget worden, ist ein peremtorischer Termin auf den 31. October a. c. Vor- und Nachmittags in unserm Geschäftsgebäude vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor v. Götz anberaumt worden. Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. Gleichzeitig werden zu diesem Termine, die ihrem Wohnorte nach unbekannten Friedrich Wilhelm v. Ziemietzkyschen Erben, und zwar: a) die Beate Friederike Christiane und b) der Friedrich Wilhelm Moritz von Ziemietzky unter der Warnung mit vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben dennoch mit der Licitation und dem Zuschlage an den Meist- und Bestbietenden verfahren und nach Erlegung des Kaufschillings die Löschung der Hypotheken-Kapitalien verfügt werden wird.

Ratibor den 6ten März 1835.

Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.

Proklama.

Das dem verstorbenen Domainenpächter Moritz Landsberger zugehörig gewesene, in der Goßlawitzer Vorstadt sub No. 54. belegene auf 9,253 Rtlr. 13 Sgr. gerichtlich gewürdigte Vorwerk, zu welchem 9 Quart Acker, zwei Obstgärte, eine massive Brennerei nebst dem zum Brandweinbrennen vorhandenen Apparate, ein massives Gesindehaus nebst Stallung, ein massiver Schüttboden

von drei Stockwerken, eine Scheuer mit massiven Pfeilern, ein Schoppen von Bindwerk, ein Schoppen ohne Wände und Deckenbelag und 2 Brunnen gehören, wird auf den Antrag eines Hypothekengläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation hiermit öffentlich feilgeboten, und der einzige peremtorische Bietungstermin vor dem Herrn Land- und Stadt-Gerichts Assessor Lange auf den 18. September 1835 Vor- und Nachmittags anberaumt, zu welchem Kauflustige vorgeladen werden, mit dem Eröffnen, daß nach Sechs Uhr Abends, neue Bieter nicht mehr angenommen werden, und daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag erfolgen solle, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen. Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können am Orte der Registratur jederzeit eingesehen werden.

Oppeln den 20. Februar 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Gericht macht hiermit bekannt: daß der hiesige Kaufmann Mendel Aufrecht und dessen Frau Eva geborne Buchhalter, zufolge gerichtlicher Verhandlung vom 23sten d. M. die hierorts zwischen Eheleuten bürgerlichen Standes bestehende statutarische Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen haben. Neisse den 27sten Juni 1835.

Königl. Preuß. Fürstenthums-Gericht.

Proclama.

Das zum Nachlasse der Frau Caroline verwittweten Kaufmann Barchewitz, geborne Wäber gehörige, sub Nro. 375. zu Nieder-Schmiedeberg belegene und besage gerichtlicher Taxe vom 5ten März a. c. auf 6101 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Wohnhaus sammt den in der Taxe begriffenen Neben-Gebäuden, Garten und Ackerstücken, soll in termino den 9ten October a. c. Vormittags 11 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle an den Meist- und Bestbietenden im Wege freiwilliger Subhastation veräußert werden. Die Taxe, der letzte Hypothekenschein und die von den Erben aufgestellten Bedingungen sind in der Registratur des Gerichts während der Amtsstunden einzusehen.

Schmiedeberg den 9ten März 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Ausschließung der Gütergemeinschaft.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts wird in Folge des §. 422. Tit. 1. Thl. II. des allgem. Landrechts hiermit bekannt gemacht, daß die Charlotte Louise geb. Schellenberg, verehelicht mit dem Nadler Carl Göbel zu Festenberg, laut der nach ihrer erreichten Volljährigkeit am 29sten December a. p. gerichtlich abgegebenen Erklärung, in der während der Vormundschaft mit dem Carl Göbel geschlossenen Ehe, auf Ausschließeung der hier unter Eheleuten bestehenden Gütergemeinschaft angetragen hat.

Festenberg den 22sten Januar 1835.

Königliches Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Auf Antrag eines Realgläubigers ist die sub No. 1 zu Polnisch-Schweinitz, Neumarktschen Kreises gelegene, laut gerichtlicher Taxe vom 31. Januar c. auf 25,445 Rtlr. 25 Sgr. gewürdigte Erbscholtisei cum appertinentiis in via executionis zur Subhastation gestellt, und zu diesem Behuf ein Bietungstermin auf den 20. August a. c. in der gewöhnlichen Amtsstube des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Taxe und Kaufbedingungen, so wie der neueste Hypotheken-Schein dieser Scholtisei liegen zu jeder schicklichen Zeit zur Einsicht in unserer Registratur bereit.

Canth den 6. Februar 1835.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent.

Die sub No. 1 zu Schiedlagwitz, Breslauer Kreises, gelegene Erbscholtisei cum appertinentiis laut gerichtlicher Taxe vom 27. März d. J., inclusive des Materialwerthes der Gebäude auf 37,107 Rth'r. 12 Sgr. 6 Pf. gewürdigt, ist zur nothwendigen Subhastation gestellt und ein Bietungs-Termin auf den 16. October c. a. in unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle anberaumt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein liegen in der Registratur zu jeder Zeit während der Amtsstunden zur Einsicht bereit. Die Kaufbedingungen werden im Licitations-Termine festgestellt werden.

Canth den 3. April 1835.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Nothwendiger Verkauf und Edictal-Citation.

Das Wohnhaus sub No. 82 zu Neusalz, zur Schiffer Carl Suckerschen Concursmasse gehörig, abgeschätzt auf 943 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. October 1835 Vormittags um 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Real- und Personalgläubiger aufgeboten, spätestens in diesem Termine sich zu melden, zur Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gegen die übrigen Gläubiger.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Neusalz.

Auction.

Am 15ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr, sollen im Auctionsgelasse No. 15. Mäntlerstraße, verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Breslau den 8ten Juli 1835.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Holz = Verkauf.
Den 28sten August d. J. Vormittags 10 Uhr sollen zu Leonhardwitz, Neumarktschen Kreises, 500 Schock Gebundholz in Quantitäten von 10 bis 20 Schock, oder auch wenn die sich einfindenden Licitanten es wünschen, im Ganzen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.
Neumarkt den 5ten Juni 1835.
Der Königliche Kreis Justiz-Rath. Moll.

Zu verpachten ist zu Jankau, Ohlauer Kreises, die Brau- und Brennerei mit Ackerwirthschaft Term. Michaeli d. J., beliebigen Falls auch bald an einen cautionsfähigen Pachter. Das Nähere hierüber daselbst wie auch zu Breslau, Kupferschmidtstraße No. 8. zum Zabtenberge genannt, beim Eigenthümer zu erfahren.

Haus = Verkauf.
Ein vor dem Burgthore in Hirschberg an einer lebhaften Straße belegenes, massives dreistöckiges Haus in gutem Baustande, nebst Garten, steht aus freier Hand theilungswegen zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf portofreie Briefe die verw. Frau J.-Ass. Glogner geb. Becker daselbst.

Verkauf einer Roßmühle.
Ein vor 18 Monaten neu erbautes Stampfwerk, bestehend in einem Kammrade von 28 Fuß Durchmesser, nebst Daumenwelle, Trog und Stampfen, will ich wegen der Anlage eines andern Werkes, sehr billig verkaufen. Breslau den 13ten Juli 1835.
Carl Neugebauer, Cichortenfabrikant, Tauenzien-Straße No. 7.

Wein = Anzeige.
Eine Parthie weiße und rothe Bordeaux-Weine in ganzen und halben Flaschen, erhielt in Commission und verkauft zu billigen Preisen
G. Blasche, Mathiasstraße No. 65.

Wasserrüben = Saamen
empfiehlt zum billigsten Preise
Carl Moecke,
Schmiedebrücke Nro. 55. in der Weintraube.

Unterzeichneter empfiehlt sich bei seiner Durchreise einem hohen Adel und geehrten Publico mit seinem Mittel zur
Vertilgung der Ratten und Mäuse
bestens, und beruft sich auf die Anzeige vieler geachteter Bürger in der Breslauer Zeitung vom 19. August 1833, so wie auf eine Menge in Händen habender Zeugnisse. — Zahlung nimmt derselbe nicht früher an, als bis sich ein Jeder von dem vortheilhaften Erfolge seines Mittels überzeugt hat.
Karl Torner,
wirklicher Kammerjäger aus Ratibor.
Meine Wohnung ist Ohlauerstr., Neisserherberge No. 9.

Literarische Anzeige.
Bei Vetter & Rostosky in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn) zu haben:
Dietrich, Dr. E. V.,
Praktische Abhandlung
über den Bandwurm
und die andern Würmer in den Eingeweiden menschlicher Körper,
oder
Allgemeinfaßliche Anweisung
die davon herrührenden Krankheiten zu erkennen, ihnen vorzubeugen und sie in den meisten Fällen sicher zu heilen.
Mit Abbildungen. 8. geh. 15 Sgr.

Literarische Anzeige.
Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in der Buchhandlung von G. P. Aderholz in Breslau, A. Terck in Leobschütz und W. Gerloff in Oels zu haben:
Etuis - Schulatlas
über alle Theile der Erde,
für den ersten geographischen Unterricht der Jugend. Von Dr. E. A. Moller.
4te verbesserte Ausgabe. 24 Blatt. Preis 25 Sgr.

Ueber Verbesserung der Armen- und Arbeits-Anstalten.
Ein Vorschlag wie nicht nur der gegenwärtigen, sondern auch der zukünftigen Armuth abgeholfen und durch Unglücksfälle Verarmten wieder aufgeholfen werden könne. Bearbeitet von C. C. A. Baron von Görtz.
Geh. Preis 10 Sgr.

Ueber Abschaffung der Todesstrafe.
Sendschreiben an den Herrn Syndicus Dr. Lüntzel zu Hildesheim, von C. C. A. Baron von Görtz.
Geh. Preis 10 Sgr.

Im Verlage von G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in G. P. Aderholz Buchhandlung in Breslau zu haben:
Populäres, vollständiges Handbuch der Optik,
von
Dr. Brewster.
Ins Deutsche übersetzt von Dr. J. Hartmann.
2 Theile mit 2 Tafeln Abbildungen. gr. 8. Preis 1 Rthl. 15 Sgr.

Meinen seit mehreren Jahren betriebenen Gebirgs-Stärke-Handel, grüne Röhrseite im goldnen Stern No. 34., habe ich
Ring- und Blücherplatz-Ecke No. 11.
verlegt. Zu gütiger Abnahme empfiehlt selbige im Ganzen und Einzeln billig
Christ. Gottl. Schwartz.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Geheimerath Graf v. Zierotin, Kämmerer, von Brünn; Hr. Hryniewski, Gutsbesitzer, Hr. v. Lewandowkki, Archivarius, beide von Wilna. — Im Rautenkranz: Hr. v. Mloskosiewicz, aus Polen; Hr. v. Taczanowski, von Ruda; Hr. v. Wegierski, von Rudki; Hr. Zimmer, Gutsbes., von Bolisdorf; Hr. Beer, Kaufm., von Würzburg. Im weißen Adler: Hr. Dechow, Kaufm., von Stettin; Hr. Baron v. Richthofen, von Kohlhöhe; Hr. Hölcel, Gutsbes., von Krakau. — Im blauen Hirsch: Hr. Hellwich, Apotheker, von Namslau; Herr v. Wussow, Hauptmann, von Bütow. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Sulimirski, von Domanin; Hr. Binck, Gutspächter, von Tschechen; Hr. Wolff, Gutspächter, von Steine. — Im gold. Baum: Hr. Graf v. Zedlitz-Trützschler, von Schwentnig; Hr. Gerdessen, Apotheker, von Herrnstadt. — Im deutschen Haus: Hr. Baron v. Lorenz, von Olbendorf; Hr. Schiffmann, Kaufm., von Dresden. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Romer von Krakyszowice; Hr. v. Langenau, von Koschitz; Hr. Großer, Gutspächter, von Joachimshammer. — In der gold. Krone: Hr. Thiel, Gutsbes., von Jauernick. — Im weißen Storch: Hr. Heege, Justitiarius, von Langenbielau. — Im Privat-Logis: Hr. Friedländer, Kaufmann, von Königsberg, Büttnerstr. No. 1.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 13. Juli 1835.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	2 Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf.	—	1 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.
Roggen	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 11 Sgr. 7 Pf.	—	1 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.	—	1 Rthlr. 3 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 27 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.